

E-Rezept-Pflicht ab 2024

Das sollten Zahnärzte wissen.

Seit Kurzem liegt ein Gesetzentwurf vor, mit dem Zahnarztpraxen ab dem 1. Januar 2024 zur Nutzung des E-Rezepts verpflichtet werden sollen, sodass Vertragszahnärzte voraussichtlich ab Januar apothekenpflichtige Arzneimittel elektronisch verordnen müssen.

Deshalb sollten Zahnärzte bereits jetzt die entsprechenden technischen und organisatorischen Vorkehrungen treffen, damit die Umstellung reibungslos funktioniert.

Der Übergangszeitraum bis zum Jahreswechsel sollte genutzt werden, um die erforderliche Technik bereitzustellen und deren Funktion zu erproben.

Dazu zählen:

- Ein Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI) mit einem Konnektor (ab PTV4+)
- Kartenterminals
- die Aktualisierung der Praxissoftware
- ein persönlicher eZahnarzteausweis (HBA)

Zahnärzte brauchen einen HBA

Ein E-Rezept muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) unterschrieben werden, eine Signatur per Praxisausweis (SMC-B) ist beim E-Rezept ausgeschlossen und auch nicht als Ersatzverfahren vorge-

sehen. Eine qualifizierte elektronische Signatur besitzt dabei die gleiche Rechtsgültigkeit wie eine handschriftliche Unterschrift und wird unter anderem auch für die Erstellung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) oder eines digitalen Heil- und Kostenplans (EBZ) benötigt.

Die Person, die im E-Rezept als Ausstellende eingetragen ist, muss dieses auch mit ihrem eigenen HBA signieren. Das bedeutet, dass jede Person in einer Zahnarztpraxis, die Verordnungen erstellt, einen persönlichen, beim Anbieter freigeschalteten und aktivierten HBA benötigt.

Zahnärzte, die künftig E-Rezepte erstellen wollen und noch keinen persönlichen HBA besitzen, sollten deshalb schnellstmöglich einen Antrag stellen. Spätestens zum 1. Januar 2024 ist das Ausstellen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln ansonsten nicht mehr regelhaft möglich. 

Quelle: Zahnärztekammer Nordrhein



© FOTOGRIFF/Shutterstock.com

ANZEIGE

NSK
Create it

Dein Arbeitstag muss keine 44 Stunden dauern,
wenn Du eine 44-Watt-Turbine hast.



Verfügbare
Modelle 

Die **neue** Ti-Max Z Turbine. Beispiellose Durchzugskraft.

Zeit ist die wertvollste Ressource, sowohl im Privat- als auch im Berufsleben. Dank ihrer beispiellosen Durchzugskraft (44W in der Z990L-Version) garantiert die neue Ti-Max Z-Turbine von NSK außergewöhnliche Leistung, die sich selbst bei der Bearbeitung extrem harter Materialien wie Zirkonoxid in einer deutlich verkürzten Behandlungszeit bemerkbar macht. Ein völlig neues Arbeitserlebnis, das Sicherheit, Komfort und Benutzerfreundlichkeit vereint.

Die Turbine ist auch mit Mini-Kopf erhältlich und für alle gängigen Kupplungsarten verfügbar.

NSK Europe GmbH www.nsk-europe.de

Unterstützung bei der Abrechnung und Verwaltung

Warum muss ein erfolgreicher Zahnarzt auch ein erfolgreicher Dienstleister für seine Praxis sein? Umgekehrt ...

Eine provokante Frage, die aber durchaus berechtigt ist. Die kleine Zahnarztpraxis hat dieselben Abrechnungsbestimmungen wie eine große Zahnklinik. Am Abend und dem Wochenende Abrechnung und Verwaltung nebenbei zu erledigen ist unwirtschaftlich. In einer größeren Praxis ist Fachpersonal sinnvoll. Bei kleineren bleibt es oft am „Chef“ hängen. Die häufigen Änderungen bei den Bestimmungen und Kommentierungen sind umfangreich. Also „Schuster bleib bei deinen Leisten“, oder muss man wirklich alles selber machen? Nein! dentisratio ist ein kompetenter Partner in puncto Abrechnung und Verwaltung für Zahnarztpraxen und -kliniken, egal, wie groß sie sind.

Diverse Möglichkeiten der Zusammenarbeit

2011 wurde das Unternehmen dentisratio gegründet, die positiven Zuwachsraten ihrer inzwischen bundesweiten Klienten beweisen den Bedarf und das Vertrauen. Zahnarztpraxen aller Größenordnungen lassen sich beraten und haben ihre Abrechnung ganz oder teilweise zu dentisratio ausgelagert. Das angebotene Portfolio ist in den elf Jahren des Bestehens so praxisorientiert, dass es sich den individuellen Wünschen und Bedürfnissen anpasst: Schulung der Verwaltungsmitarbeiter, Personal-, Leistungs- und Potenzialanalyse, Optimierung der EDV bis hin zur Budgetierung und Umsetzungsbegleitung, um nur einige zu nennen. Um das bestmögliche Angebot zu unterbreiten, sind persönliche Gespräche obligatorisch.

Paten für die Zahnarztpraxis

„Wir müssen uns gegenseitig vertrauen“, sagt Lutz Schmidt, einer der beiden Geschäftsführer von dentisratio. „Es sind schließlich sensible Daten, die uns anvertraut werden. Deshalb ergründen wir gemeinsam mit unseren Kunden in persönlichen Gesprächen den Bedarf an Unterstützung. Anja Kotsch, Geschäftsführerin und Expertin mit über 30 Jahren Praxis- und Abrechnungserfahrung, referiert und schult die Klienten. Auch sie hört genau zu, passt die Erkenntnisse den Anforderungen an, in Stein gemeißelt ist nichts, wirtschaftliche Abrechnung und Effizienz sind oberstes Gebot. „Wir fühlen uns auch den wirtschaftlichen Zielen unserer Kunden verpflichtet!“ 

dentisratio GmbH

Tel.: +49 331 979216-0
www.dentisratio.de

Anja Kotsch, Geschäftsführerin & Gründerin, und
Lutz Schmidt, Geschäftsführer & Gründer.

© C. Wolf/Bildhaus